

Anhang A — Preisliste

Swiss School of Music · Musik · Ballett · Performance

Version 3.3 vom 2. September 2026 · gültig für das Schuljahr 2026/27 · alle Beträge in CHF

Die Preisliste ist Bestandteil des Unterrichtsvertrags.

1. Semestergebühren — Einzelunterricht Musik und Ballett

Preis pro Semester. Der erste Wert gilt für das 1. Semester, der zweite für das 2. Semester. Die Semestergebühr ist ein Pauschalbetrag für das jeweilige Semester. Die Rechnung wird zu Beginn jedes Semesters gestellt.

Dauer	1× pro Woche	2× pro Woche	3× pro Woche
30 Min.	1'300 / 1'170	2'400 / 2'160	—
45 Min.	2'000 / 1'800	3'600 / 3'240	5'400 / 4'860
60 Min.	2'600 / 2'340	4'800 / 4'320	6'600 / 5'940
90 Min.	3'800 / 3'420	7'200 / 6'480	10'200 / 9'180

Schuljahr 2026/27: 1. Semester vom 17.08.2026 bis 31.01.2027, 2. Semester vom 01.02.2027 bis 03.07.2027. Die Schulferien des Kantons Zug sind ausgenommen. Lektionen an kantonalen Feiertagen werden zwischen Lehrperson und Familie abgesprochen; eine ausgefallene Lektion wird kompensiert.

Belegt eine Schülerin oder ein Schüler zwei Lektionen unterschiedlicher Dauer, gelten diese als zwei Lektionen zum Tarif 1× pro Woche.

2. Gruppenunterricht Ballett und Tanz (Kinder)

Preis pro Semester. Der erste Wert gilt für das 1. Semester, der zweite für das 2. Semester. Massgebend ist die Anzahl Lektionen pro Woche innerhalb derselben Disziplin.

Umfang	Ballett	Contemporary Dance und Ballett für Eiskunstläufer
1 Lektion pro Woche	570 / 540	600 / 540
2 Lektionen pro Woche	1'064 / 1'008	1'120 / 1'008
3 Lektionen pro Woche	1'425 / 1'350	1'500 / 1'350

- Ballett, Contemporary Dance und Ballett für Eiskunstläufer sind eigenständige Disziplinen; sie werden nicht zusammengezählt, sondern je nach Anzahl Lektionen pro Woche einzeln berechnet.
- Die Aufnahmegebühr und die jährliche Organisationsgebühr sind im Gruppentarif nicht enthalten (Ziffer 5).
- Ballett für Erwachsene fällt nicht unter diesen Tarif — siehe Ziffer 3.

Die Probestunde ist kostenlos — im Einzelunterricht Musik und Ballett sowie in den Ballett- und Tanzgruppen, einmalig pro Fach beziehungsweise pro Kurs.

3. Ballett für Erwachsene

Einzellektion: 60 Min. CHF 40 · 75 Min. CHF 45 · 90 Min. CHF 50.

Einzelktionen im Ballett werden nach Verfügbarkeit vergeben; die Plätze sind begrenzt und werden vorgängig vereinbart. Es gelten die Tarife nach Ziffer 1.

4. Zusatzunterricht und Meisterkurse

45 Min. CHF 150 · 60 Min. CHF 200.

Die Gebühren für den Musik-Stufentest „Crescendo“ und für den Wettbewerb Crescendo Talent Award richten sich nach dem Reglement für den Musik-Stufentest „Crescendo“.

5. Feste Gebühren

- Aufnahmegebühr (einmalig, bei Eintritt auf Semesterbeginn): CHF 90.
- Aufnahmegebühr bei Eintritt während des Semesters: CHF 100. Sie ersetzt die Gebühr von CHF 90 und wird nicht zusätzlich erhoben.
- Jährliche Organisationsgebühr: CHF 45 pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr (Organisations-, nicht Mitgliederbeitrag). Sie wird zu Beginn jedes Schuljahres erhoben und nicht zurückerstattet.

Aufnahme- und Organisationsgebühr werden auch bei einer Vertragsauflösung während der Eingewöhnungszeit nicht zurückerstattet.

6. Zusätzliche Kosten

Nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt werden: Prüfungen, Korrepetition, Workshops, Wettbewerbe, Konzerte, Intensivkurse, Lehrmaterialien, Kostümmiete und besondere Anlässe.

Kostümmiete: CHF 25 pro Aufführung. Bei irreparabler Beschädigung eines Kostüms wird der volle Ersatzwert verrechnet.

Proben, die zu einem für die Schülerin oder den Schüler obligatorischen Schulprojekt gehören, sind in der Semestergebühr enthalten und werden nicht zusätzlich verrechnet (siehe Anhang B).

7. Ermässigungen

Alle Ermässigungen gelten ausschliesslich auf die Unterrichtsgebühren, nicht auf die festen Gebühren und die zusätzlichen Kosten.

7.1 Familienermässigung

Das zweite und jedes weitere Kind erhalten 10 % Ermässigung auf die Unterrichtsgebühren. Tritt ein Kind aus, wird die Ermässigung für die übrigen Kinder ab der nächsten Rechnung neu berechnet.

7.2 Soziale Unterstützung (einkommensabhängig)

Ermässigung auf die Unterrichtsgebühren nach dem steuerbaren Einkommen der Familie. Schriftliches Gesuch mit Einkommensnachweis; Gewährung für ein Schuljahr; abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Schule.

Steuerbares Familieneinkommen	Ermässigung
CHF 36'001 – 48'000	20 %
CHF 24'001 – 36'000	40 %
CHF 12'001 – 24'000	60 %
bis CHF 12'000	80 %

Diese Tabelle ist die einzige gültige Fassung; sie wird in anderen Dokumenten nicht wiederholt.

7.3 Ausbildungsstipendien

Für Schülerinnen und Schüler der Musikabteilung im Academy Programme, vergeben über den Wettbewerb Crescendo Talent Award: 1. Preis 50 % Ermässigung, 2. Preis 25 %, jeweils für ein Schuljahr. Das Verfahren richtet sich nach dem Reglement für den Musik-Stufentest „Crescendo“.

7.4 Kumulation

Bestehen mehrere Ansprüche, wird nur die höhere Ermässigung gewährt, sofern die Schule nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat. Soziale Unterstützung und Familienermässigung werden nicht kumuliert.

Hinweis — Rückerstattung der Versicherung (keine Ermässigung der Schule)

Die Schule ist Mitglied der Tanzvereinigung Schweiz. Verschiedene Krankenkassen erstatten den Eltern aus der Zusatzversicherung einen Teil der Kosten für Tanz- und Bewegungsangebote anerkannter Anbieter. Ob und in welcher Höhe eine Rückerstattung erfolgt, entscheidet ausschliesslich die Versicherung nach ihrem eigenen Tarif; die Schule gewährt in diesem Zusammenhang keine Ermässigung und hat auf den Entscheid keinen Einfluss. Wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse. Auf Anfrage stellt die Schule eine Bestätigung über die besuchten Lektionen und über die Mitgliedschaft bei der Tanzvereinigung aus.

8. Zahlung

Die Gebühren werden zu Beginn jedes Semesters im Voraus in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Jede Rechnung ist einzeln zu bezahlen (QR-Code scannen), damit die Zahlung automatisch zugeordnet werden kann.

Stufe	Frist	Gebühr
1. Mahnung	10 Tage nach Zahlungsfrist	CHF 30
2. Mahnung	15 Tage nach der 1. Mahnung	CHF 30
3. Mahnung (letzte Frist)	15 Tage nach der 2. Mahnung	CHF 30

Bleibt die Zahlung aus, kann die Schule den Unterricht bis zur vollständigen Begleichung aussetzen; ausgesetzte Lektionen werden weder nachgeholt noch zurückerstattet. Die Schule kann anschliessend die Betreibung einleiten. Betreibungskosten und ein Verzugszins von 5 % gemäss Art. 104 OR gehen zulasten der Eltern.

9. Preisänderungen

Die Schule kann die Tarife auf Beginn eines neuen Schuljahres ändern. Die Eltern werden bis spätestens 30. April in Textform informiert. Sind sie nicht einverstanden, können sie — abweichend von Ziffer 5.3 des Unterrichtsvertrags — den Vertrag innert 30 Tagen nach der Mitteilung auf das Ende des laufenden Schuljahres kündigen. Die geänderte Preisliste wird Bestandteil des Unterrichtsvertrags.